

III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung.

A. Gemeinderat.

1. Organisatorische Bestimmungen.

Behufs Gewährung eines Ruhegehaltes für den Bürgermeister, sowie wegen Versorgung seiner Witwe und seiner Kinder faßte der Gemeinderat in der Sitzung vom 13. Oktober den Beschluß, nachstehende Änderungen des Wiener Gemeindestatutes zu beantragen, welche dem niederösterreichischen Landesausschusse als Gesetzesentwurf behufs Vorlage an den Landtag übermittelt wurde.

Entwurf.

Gesetz vom . . . , mit welchem einige Bestimmungen des Gesetzes vom 24. März 1900, R.-G.- und B.-Bl. Nr. 17, betreffend die Erlassung eines neuen Statutes, sowie einer neuen Gemeindevahlordnung für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, abgeändert und ergänzt werden.

Über Antrag des Landtages Meines Erzherzogtums Österreich unter der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Art. I. Dem § 26 des Gemeindestatutes wird als letzter (7.) Absatz folgender Absatz beigelegt:

„Im Falle seines Ausscheidens aus dem Amte gebührt dem Bürgermeister ein angemessener Ruhegehalt; ebenso haben im Falle seines Ablebens die Witwe und seine Kinder Anspruch auf entsprechende Witwen- und Waisenversorgung. Über die Höhe der Bezüge, deren Mindestausmaß nicht unter der im Gesetze vom 22. Juli 1868, R.-G.-Bl. Nr. 111, bestimmten Summe festgesetzt werden darf, entscheidet der Gemeinderat.“

§ 59, lit. d des Gemeindestatutes tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft und hat zu lauten:

„d) Die Beschlußfassung über die Funktionsgebühren, die Amtswohnung und den Ruhegehalt des Bürgermeisters und über die Versorgung seiner Witwe und seiner Kinder, ferner über die Funktionsgebühren der Vize-Bürgermeister und der Stadträte, dann darüber, ob und welche Funktionsgebühren den einzelnen Mitgliedern der ständigen Ausschüsse, sowie den fallweise als Referenten zugezogenen Gemeinderatsmitgliedern für die Teilnahme an den Sitzungen zuerkannt werden, endlich darüber, ob und welche Funktionsgebühren den Bezirksvorstehern für die Dauer ihrer Amtsführung und ob den Bezirkräten eine Vergütung ihrer Varauslagen bei Kommissionen 2c. zu gewähren sei.“

Art. II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Art. III. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern beauftragt.

Die Sanktionierung dieses vom Landtage beschlossenen Gesetzes erfolgte am 2. Februar 1904, die Kundmachung geschah am 17. Februar 1904 im Landesgesetzblatte Nr. 23.

2. Erledigte Gemeinderatsmandate.

Im Laufe des Berichtsjahres sind die Gemeinderäte Andreas Bachmann, Franz Geyer und Rudolf Oberzeller gestorben.

Vor Ablauf der Mandatsdauer haben die Gemeinderäte Sebastian Besau, Johann Krikawa, Benzel Kuhn und Josef Wieninger ihre Mandate zurückgelegt.

3. Gemeinderatswahlen.

Im Berichtsjahre fanden keine Gemeinderatswahlen statt.

4. Wahlen der Gemeindefunktionäre.

In der am 4. April stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates wurde die Wahl des Bürgermeisters vorgenommen. Von 145 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen 124 auf den bisherigen Bürgermeister Dr. Karl Lueger, welcher somit neuerlich zum Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien auf die Dauer von 6 Jahren gewählt ist. Die feierliche Beeidigung des Bürgermeisters durch den k. k. Statthalter erfolgte am 16. April.

Zu Schriftführern des Gemeinderates wurden am 24. April die Gemeinderäte Heinrich Hierhammer, Josef Leitner, Josef Obrist und Josef Wieninger gewählt. Nachdem Gemeinderat Josef Wieninger am 9. Juni auf sein Gemeinderatsmandat, mithin auch auf sein Schriftführeramt verzichtet hatte, wurde am 7. Juli Gemeinderat Gustav Stingl zum Schriftführer des Gemeinderates gewählt.

5. Wahlen der Gemeinderats-Ausschüsse und Kommissions-Mitglieder 2c.

Zufolge Verfügung des Bürgermeisters vom 12. Jänner wurde Gemeinderat Karl Costenoble als Vertreter der Gemeinde Wien in das Kaiserin Elisabeth-Denkmal-Komitee entsendet.

Mit Stadtratsbeschluß vom 13. Jänner wurden die Gemeinderäte Benzel Oppenberger, Leopold Tomola und Dr. Anton Weisselsky in den Verhandlungs-Ausschuß zur Lösung der Vorfragen wegen Errichtung einer Zentral-Lehrerbibliothek entsendet.

Der Bürgermeister entsendete am 11. Februar Gemeinderat Karl Schreiner, Vize-Baudirektor Rudolf Helmreich und Magistratsrat Dr. Max Weiß in das Lokal-Komitee für den internationalen Straßen- und Kleinbahn-Kongreß Wien 1904.

Am 27. Februar nahm der Gemeinderat die Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderats-Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien und die Wahl von 6 Mitgliedern in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten vor.

Weiters fand an diesem Tage die Wahl eines Mitgliedes in das Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien und von 40 Mitgliedern und 20 Ersatzmännern in die Kommissionen zur Bemessung der Militärtage für 1902 statt.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 24. April wurde Gemeinderat Emil Panosch zum Mitgliede des Disziplinar-Ausschusses des Gemeinderates und Gemeinderat Josef Bodl zum Mitgliede des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien gewählt.

An diesem Tage wurden auch die nachstehend angeführten Wahlen vorgenommen:

Die Wahl von 2 Mitgliedern in die Baudeputation, die Wahl je eines Mitgliedes in die ständige Wiener Approvisionierungs-Konferenz; in die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten; in die Kommission zur Überwachung des Betriebes des städtischen Steinbruches am Ezelberge; in den Verwaltungsausschuß des Vereines zur Errichtung und Erhaltung des Franz Josef-Jugendasyles in Weinzierl; in die Rathauskeller-Kommission; in den Ausschuß des Kaiserjubiläums-Theatervereines; in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds im XVIII. Bezirke und die Wahl eines Ersatzmannes in den Gemeinderats-Ausschuß für die städtische Gasbeleuchtung.

Als Delegierter des Bürgermeisters bei der Wiener Kommunal-Sparkasse in Währing wurde am 18. Mai Gemeinderat Josef Bock namhaft gemacht.

Der Gemeinderat wählte am 26. Mai den Gemeinderat Georg Grundler zum Ersatzmanne des Disziplinar-Ausschusses.

Weiters erfolgte im Gemeinderate an diesem Tage die Wahl von 8 Mitgliedern in den Vorstand des Vereines „Kinderschützstationen“, die Wahl eines Mitgliedes in das Kuratorium des Vereines zur Ausgrabung der römischen Stadt „Carnuntum“ und die Wahl der Gemeinderäte Hans Arnold Schwer, Franz Stangelberger, Dr. Rudolf Spannagel und Franz Poyer in den Ausschuß zur Errichtung eines Archives für Wiener Musik.

Am 28. Mai entsendete der Bürgermeister die Gemeinderäte Mathias Dany, Josef Gregorig, Emil Panosch, Ludwig Proschek und Julius Siegmeth in das Komitee zur Durchführung der Armenlotterie.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 3. Juli wurden die Gemeinderäte Leopold Brauneiß, Dr. Roderich Krenn und Vinzenz Wessely als Mitglieder in die große Kommission für die internationale Ausstellung für die industrielle Verwertung des Spiritus und der Gärungsgewerbe 1904 entsendet.

Als Mitglieder des Sachverständigen-Komitees zur Übernahme von Materialartikeln bestimmte der Bürgermeister am 7. Juli den Gemeinderat Alexander Purjcht, den Bezirksvorsteher-Stellvertreter des XV. Bezirkes Karl Friedrich Baumgartner, den Bezirksrat Franz Swoboda und den Kaufmann Franz Fiedler.

Am 7. Juli nahm der Gemeinderat die Wahl von 25 Mitgliedern in den Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien, eines Mitgliedes in die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten, eines Mitgliedes in das Kuratorium der n.-ö. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, je eines Mitgliedes in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds für den I. und XX. Bezirk, von 6 Mitgliedern in den Verwaltungsausschuß des Vereines zur Errichtung und Erhaltung des Franz Josef-Jugendasyles in Weinzierl und von 26 Mitgliedern in den Bezirksschulrat der Stadt Wien vor.

Am 29. Juli wählte der Stadtrat seine Mitglieder Dr. Robert Deutschmann, Sebastian Grünbeck und Dr. Roderich Krenn zu Mitgliedern des Gemeinderats-Ausschusses zur Errichtung eines Archives für Wiener Musik.

Der Bürgermeister entsendete am 4. September den Magistratsrat Wenzel Kienast in die Gewerbeschul-Kommission in Wien, weiters erfolgte an diesem Tage durch den Gemeinderat die Wahl von 4 Mitgliedern in die Gewerbeschul-Kommission und von 3 Mitgliedern in den n.-ö. Landesschulrat.

In die Disziplinar-Kommission des Stadtrates wurden auf Grund des § 68 der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten und Diener seitens des Stadtrates am 11. September die Stadträte Dr. Robert Deutschmann und Leopold Tomola als Mitglieder und die Stadträte Leopold Brauneiß, Josef Kauer, Josef Rissaweg und Vinzenz Wessely als Ersatzmänner gewählt.

Der Gemeinderat wählte am 6. November zwei Mitglieder in die Gewölbe-wach-Kommission.

Am 20. November wählte der Gemeinderat 6 Mitglieder in das Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes.

Am 4. Dezember fand die Wahl eines Mitgliedes in den Bezirksschulrat der Stadt Wien und von 2 Mitgliedern in den Ausschuß zur Beurteilung der Entwürfe für einen monumentalen Brunnen zur Erinnerung an Georg Kellermann statt.

6. Geschäftsführung des Gemeinderates.

Im Berichtsjahre fanden 28 öffentliche und 26 vertrauliche Gemeinderats-Sitzungen statt.

Die Zahl der an den Gemeinderat gelangten und von ihm erledigten Geschäftsstücke betrug 938, hievon wurden 674 in öffentlicher und 264 in vertraulicher Sitzung beraten.

Mitteilungen, Interpellationsbeantwortungen 2c. seitens des Vorsitzenden fanden 579 statt. Interpellationen wurden 119 gestellt und 119 Anträge eingebracht.

Wahlhandlungen wurden 35 vorgenommen.

Die Intervention von Gemeinderäten war bei 41 Ausschuß- und Kommissions-sitzungen, sowie bei 539 Lokalkommissionen erforderlich.

Vom Präsidialbureau wurden 5472 Geschäftsstücke der Erledigung zugeführt.

An Spenden sind im Präsidialbureau im Laufe des Jahres 456.810 K 12 h und 3000 Mark eingelaufen, welche den betreffenden Stiftungen und humanitären Zwecken zugeführt wurden.

B. Stadtrat.

Wahlen in den Stadtrat fanden im Berichtsjahre nicht statt.

Stadtratsitzungen fanden 136, Kommissionen, bei welchen Mitglieder des Stadtrates interveniert haben, 635 statt.

Die Zahl der an den Stadtrat gelangten Geschäftsstücke betrug 9862, von welchen 9824 der Erledigung zugeführt wurden.

C. Gemeinderats-Ausschüsse.

Der Disziplinar-Ausschuß trat im Berichtsjahre einmal zu einer Beratung zusammen; der Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien erledigte in 9 Sitzungen 1024 Geschäftsstücke; der Ausschuß

für die städtische Gasbeleuchtung in 8 Sitzungen 1665 Geschäftsstücke; der Ausschuß zur Durchführung des Baues städtischer Elektrizitätswerke in 11 Sitzungen 211 Geschäftsstücke; der Ausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in 5 Sitzungen 79 Geschäftsstücke; der Ausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens in 5 Sitzungen 21 Geschäftsstücke und die Rathauskeller-Kommission in 3 Sitzungen 28 Geschäftsstücke.

D. Bezirksvertretungen.

1. Organisatorische Bestimmungen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. April wurde die Anzahl der Mandate der Bezirksvertretungen im I., III., V., VII., XII., XVII. und XIX. Gemeindebezirke auf 24 und im XIII. Gemeindebezirke auf 30 erhöht.

2. Wahlen in die Bezirksvertretungen.

In der am 27. Februar stattgefundenen Stadtratsitzung wurde der Beschluß des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, wonach die Beschwerden des Georg Auspiß und Konforten wegen angeblicher Verletzung ihres Wahlrechtes bei den im März 1902 durchgeführten Wahlen in die Bezirksvertretung Alsergrund ohne Verhandlung zurückgewiesen wurden, zur Kenntnis genommen.

Die Neuwahlen in die Bezirksvertretung des I., III., IV., V., VI., VII., XII., XIII., XVII. und XIX. Gemeindebezirkes mit sechsjähriger Funktionsdauer fanden für den III. Wahlkörper am 4. Mai, für den II. Wahlkörper am 6. Mai und für den I. Wahlkörper am 9. Mai statt. Im IV. und XIX. Gemeindebezirke waren durch den I. Wahlkörper engere Wahlen vorzunehmen, welche am 12. Mai stattfanden.

Im IV. und VI. Gemeindebezirke gelangten je 18 Mandate, im I., III., V., VII. XII., XVII. und XIX. Gemeindebezirke je 24 Mandate und im XIII. Gemeindebezirke 30 Mandate zur Besetzung. Der Gemeinderat bestätigte diese Wahlen am 29. Mai.

Durch die Doppelwahl Franz Nienöfßls in die Bezirksvertretung des IV. Gemeindebezirkes wurde die Neuwahl eines Mitgliedes der Bezirksvertretung des IV. Gemeindebezirkes aus dem II. Wahlkörper erforderlich, für die der Stadtrat in seiner Sitzung vom 10. Juni den 26. Juni, beziehungsweise für eine allfällige engere Wahl den 27. Juni bestimmte.

Unter einem wurde der Beschluß gefaßt, daß das durch das Ableben des Bezirksrates Anton Kohler freigewordene Mandat aus dem I. Wahlkörper des VII. Gemeindebezirkes bis auf weiteres im Sinne des § 43 des Gemeindestatutes unbesetzt zu bleiben habe und daß durch die vorläufige Nichtbesetzung dieses Mandates die sofortige Konstituierung der Bezirksvertretung des VII. Gemeindebezirkes nicht gehindert werde.

Die Neuwahl in die Bezirksvertretung des IV. Gemeindebezirkes für den II. Wahlkörper mit sechsjähriger Funktionsdauer fand am 26. Juni statt. Diese Wahl wurde am 7. Juli vom Gemeinderate bestätigt.

3. Wahlen der Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

Die am 30. Dezember 1902 erfolgte Wahl des Franz Antensteiner zum Bezirksvorsteher des VIII. Gemeindebezirkes wurde am 2. Jänner 1903 vom Stadtrate und am 12. Jänner vom k. k. Statthalter bestätigt. Die gleichfalls am 30. Dezember 1902 erfolgte Wahl des Josef Schneeweiß zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter des VIII. Gemeindebezirkes wurde am 2. Jänner 1903 vom Stadtrate zur Kenntnis genommen.

Zu Berichtsjahre wurden gewählt:

im I. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher: Josef Wieninger (gewählt am 9. Juni; am 10. Juni vom Stadtrate und am 15. Juni vom k. k. Statthalter bestätigt);
- zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Josef Fenzl (gewählt am 9. Juni; am 10. Juni vom Stadtrate zur Kenntnis genommen);

im III. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher: Paul Spitaler (gewählt am 12. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate und am 23. Juni vom k. k. Statthalter bestätigt);
- zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Karl Wenzl (gewählt am 12. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate zur Kenntnis genommen);

im IV. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher: Franz Rienöfl (gewählt am 15. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate und am 23. Juni vom k. k. Statthalter bestätigt);
- zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Johann Stipani (gewählt am 15. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate zur Kenntnis genommen);

im V. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher: Josef Schwarz (gewählt am 12. Juni; am 12. Juni vom Stadtrate und am 23. Juni vom k. k. Statthalter bestätigt);
- zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Thomas Porzer (gewählt am 12. Juni; am 12. Juni vom Stadtrate zur Kenntnis genommen);

im VI. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher: Josef Schadel (gewählt am 12. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate und am 23. Juni vom k. k. Statthalter bestätigt);
- zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Wolfgang Dirnbacher (gewählt am 12. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate zur Kenntnis genommen);

im VII. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher: Franz Weidinger (gewählt am 15. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate und am 23. Juni vom k. k. Statthalter bestätigt);
- zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Heinrich Karl Dhrfandl (gewählt am 15. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate zur Kenntnis genommen);

im XII. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher: Josef Kasson (gewählt am 15. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate und am 23. Juni vom k. k. Statthalter bestätigt);
 zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Karl Donner (gewählt am 15. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate zur Kenntnis genommen);

im XIII. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher: Georg Gujenleithner (gewählt am 15. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate und am 23. Juni vom k. k. Statthalter bestätigt);
 zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Karl Bayer (gewählt am 15. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate zur Kenntnis genommen);

im XVII. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher: Franz Helbling (gewählt am 12. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate und am 23. Juni vom k. k. Statthalter bestätigt);
 zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Karl Gassenmayer (gewählt am 12. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate zur Kenntnis genommen);

im XIX. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher: Wenzel Ruhn (gewählt am 12. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate und am 23. Juni vom k. k. Statthalter bestätigt);
 zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: August Drößler (gewählt am 12. Juni; am 16. Juni vom Stadtrate zur Kenntnis genommen);

4. Geschäftsführung der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Geschäftsstücke 91.840, der Verbuchungen 71.299, der öffentlichen Sitzungen 195, der vertraulichen Sitzungen 205, der Kommissionen 7572.

Über die Verteilung dieser Agenden auf die einzelnen Gemeindebezirke gibt der Abschnitt VIII. B. „Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung“ in dem Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien Aufschluß.

E. Magistrat.**1. Organisatorische Bestimmungen.****a) Allgemeine Bestimmungen.**

Durch den Erlaß des Bürgermeisters vom 31. Dezember 1902 (Normalienblatt des Magistrates 1903 Nr. 1) wurden die allgemeinen Grundsätze der seit 1. Jänner 1902 in Kraft stehenden Geschäftseinteilung für den Magistrat (Verwaltungsbericht 1901, Seite 17) durch Einführung des folgenden Absatzes ergänzt:

„Jede Magistrats-Abteilung hat bezüglich der ihr zugewiesenen Personalangelegenheiten alle Amtshandlungen, betreffend: Systemisierungen, Befehungen, Provisionierungen, Quieszierungen und Pensionierungen, Remunerationen, Urlaube, ferner alle Amtshandlungen betreffend städtische Auszeichnungen, endlich die auf die Militärpflicht sich beziehenden Angelegenheiten durchzuführen.“

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 13. Jänner wurden im Status der rechtskundigen Beamten drei Obermagistratsratsstellen in der II. Rangklasse mit den dieser Rangklasse zukommenden Bezügen systemisiert; gleichzeitig wurden die Magistrats-Vizedirektorsstelle in der II. Rangklasse und zwei Magistratsratsstellen in der III. Rangklasse aufgelassen. Die dadurch notwendig gewordenen Änderungen der Geschäftsverteilung wurden durch Erlaß des Bürgermeisters vom 29. Jänner (Normalienblatt Nr. 19) in folgender Form verfügt:

Dem Magistrats-Direktor bleiben außer der allgemeinen Oberaufsicht die unmittelbare Dienstaufsicht über die Magistrats-Abteilungen XI (Armenwesen), XIa (Heimatgeseknovelle), XII (Armenkinderpflege), XIII (Stiftungen) und XXII (Amtsbedürfnisse, Auskunftsstelle u. f. w.) sowie die Aufnahmen in den städtischen Dienst gewahrt.

Die Geschäftsgruppe A, als deren Leiter Obermagistratsrat Dr. Stefan Sedlaczek bestellt wird, umfaßt die Magistratsdirektionsagenden, ferner die unmittelbare Dienstaufsicht über die Magistrats-Abteilungen I (Rechts-Angelegenheiten), II (Finanz-Angelegenheiten), III (Fondsgüter- und Realitätenverwaltung u. f. w.), IX (Approvisionierungs- und Veterinär-Angelegenheiten), X (Gesundheitswesen), XIV (Baupolizei), XV (Schul-Angelegenheiten) und XXI (Statistik).

Die Geschäftsgruppe B, deren Leitung dem Obermagistratsrate Karl Appel übertragen wird, umfaßt die Leitung des Präsidialbureaus und die unmittelbare Dienstaufsicht über die Magistrats-Abteilungen IV (Sicherheitspolizei, elektrische Leitungen), V (Eisenbahnen, Verkehrsanlagen, Donau-regulierungsbauten), VI (Straßenangelegenheiten), VII (Kanalisationen und Wasserrechts-Angelegenheiten), VIII (Wasserversorgung) und VIIIa (2. Hochquellenleitung).

Die Geschäftsgruppe C, deren Leitung dem Obermagistratsrate Edmund Poffelt anvertraut wird, umfaßt die unmittelbare Dienstaufsicht über die Magistrats-Abteilungen XVI (Militär- und Bevölkerungswesen), XVII (Gewerbe-Angelegenheiten), XVIII (Genossenschafts- und Versicherungs-Angelegenheiten), XIX (Staatssteuern, Wahlen u. f. w.) und XX (Schub-Angelegenheiten, Gemeindearrestanten), ferner die Visitation der sämtlichen magistratischen Bezirksämter und die Revision der bezirksämtlichen Vorlagen.

Ferner bestimme ich, daß im Falle der Verhinderung des Magistrats-Direktors die unmittelbare Stellvertretung desselben bei der Führung der kurrenten Geschäfte sowie als Vorsitzender bei den Beratungen des Gremiums der Magistratsräte dem Obermagistratsrate Dr. Stefan Sedlaczek zukommt.

Diese Anordnungen treten am 1. Februar 1903 in Kraft und es verlieren mit demselben Zeitpunkte die mit denselben im Widerspruche stehenden Verfügungen die Wirksamkeit.

Im Zusammenhange mit dieser Neuordnung wurden mit Erlaß des Bürgermeisters vom 11. Februar (Normalienblatt 26) einige Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat abgeändert.

Erwähnenswert sind ferner die Erlässe des Bürgermeisters vom 17. Jänner und 27. Juni (Normalienblätter 16 und 81), womit die Geschäftseinteilung des Magistrates hinsichtlich der Magistrats-Abteilung V infolge der Ernennung eines Betriebsleiters der städtischen Elektrizitätswerke, bzw. der Errichtung einer Direktion der städtischen Straßenbahnen, geändert wurde.

Mit Stadtratsbeschluß vom 8. Juli wurden grundsätzliche Bestimmungen über die Vertretung der städtischen Bezirksärzte in den bezirksärztlichen Geschäften während der Urlaubszeit und in sonstigen Verhinderungsfällen getroffen.

b) Neusystemisierung und Reorganisation von Dienststellen.

Von der Systemisierung dreier Obermagistratsratsstellen war bereits im vorigen Abschnitte die Rede.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 4. September wurden die Bezüge und die dienstliche Stellung der städtischen Gärtner in folgender Weise reguliert:

1. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 15. Jänner 1895 und der Verfügung des I. f. Kommissärs vom 5. Februar 1896 geschaffenen Stellen eines städtischen Obergärtners und eines städtischen Gärtners werden aufgelassen; hiefür werden systemisiert;

- a) eine Ober-Stadtgärtnerstelle mit den Bezügen der V. Rangklasse, das ist 3200 K Jahresgehalt, zwei Quadriennien von je 200 K und Naturalquartier, eventuell 1200 K Quartiergeld. Derselbe ist der Stellvertreter des Stadtgarten-Inspektors und ebenfalls mit der Kontrolle der städtischen Gartenanlagen betraut;
- b) eine Stadtgärtnerstelle mit 2000 K Jahresgehalt, zwei Quadriennien von je 200 K und 600 K jährlich Quartiergeld, eventuell Naturalwohnung.

Die Besetzung dieser definitiven Stellen erfolgt durch den Stadtrat in der Regel im Konkurswege. Den Inhabern dieser beiden Stellen kommt die Stellung von Gemeindebeamten zu und haben dieselben einen Pensionsanspruch nach den Normen der Pensionsvorschrift für Gemeindebeamte und Diener.

2. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 15. Jänner 1895 und vom 21. Dezember 1900 systemisierten sieben städtischen Gärtnerstellen sowie die Stelle eines Bezirksgärtners für den VIII. Bezirk werden gleichfalls aufgelassen; hiefür werden neu systemisiert:

- a) vier städtische Gärtnerstellen I. Bezugsklasse mit einem Jahresbezüge von 1700 K, 2 Quadriennien von je 100 K und 500 K jährlichem Quartiergeld, eventuell Naturalwohnung;
- b) vier städtische Gärtnerstellen II. Bezugsklasse mit einem Jahresbezüge von 1500 K, 2 Quadriennien von je 100 K und 450 K jährlichem Quartiergeld, eventuell Naturalwohnung.

Die Besetzung dieser definitiven acht Stellen erfolgt durch den Stadtrat. Bewerber um diese Stellen müssen österreichische Staatsbürger sein und eine Gartenbauschule mit gutem Erfolge absolviert haben. Von letzterem Erfordernisse kann jedoch der Stadtrat bei solchen Personen, welche sich bereits im städtischen Dienste erprobt haben, Umgang nehmen. Bei sonst gleicher Qualifikation werden in erster Linie die bereits im Dienste der Gemeinde Wien befindlichen Bewerber, in zweiter Linie die nach Wien zuständigen Bewerber bevorzugt.

Diese acht städtischen Gärtner haben den Anspruch auf Pension nach den Normen der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener und sind den Bestimmungen der Dienstpragmatik unterworfen.

Am 13. März hatte der Gemeinderat den Beschluß gefaßt, für die Erhaltung der Gartenanlagen und Baumpflanzungen (153 Objekte), welche in der Obforge des Stadtgarten-Inspektorates verbleiben, 15 provisorische Gärtnergehilfenstellen zu systemisieren, und zwar 6 Stellen mit einem Wochenlohn von 26 K und 6 K wöchentlichem Wohnungsbeitrage und 6 Stellen mit einem Wochenlohn von 24 K und 6 K wöchentlichem Wohnungsbeitrage mit Gültigkeit vom Tage nach der Beschlußfassung, sowie drei weitere Stellen vom 1. Jänner 1904 ab, mit einem Wochenlohn von 26 K und 6 K wöchentlichem Wohnungsbeitrage.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 20. November wurde das Kanalaufsichtspersonal mit Geltung vom 1. Jänner 1904 in vier Lohnstufen mit folgenden Bezügen eingereiht:

In den ersten fünf Dienstjahren ein Taglohn von 3 K 60 h (Lohnstufe IV), bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung sodann vom Beginne des sechsten bis zum vollendeten zehnten Dienstjahre ein Taglohn von 4 K (Lohnstufe III), vom Beginne des 11. bis zum vollendeten 15. Dienstjahre ein Taglohn von 4 K 50 h (Lohnstufe II) und nach zurückgelegtem 15. Dienstjahre ein Taglohn von 5 K (Lohnstufe I). Alle diese Bezüge werden monatlich im nachhinein ausgezahlt.

Die in diese Lohnstufen eingereihten Bediensteten für die Kanalaufsicht führen den Titel „Kanalaufseher I., II., III. und IV. Klasse“.

Der Bezug des Kanaloberaufsehers wurde gleichzeitig von 140 K auf 160 K monatlich erhöht.

Außerdem enthält der erwähnte Beschluß noch folgende Bestimmungen:

1. Die beiden Aufseher der Hauptsammellkanäle, der Maschinenwärter der Pumpstation in Kaisermühlen, der Aufseher der Unratabladestation in Baumgarten und die beiden Aufseher der Unratabfuhrstationen am Erdbergegermaß werden nach der Anzahl ihrer Dienstjahre im Kanalaufsichtsdienste in die Lohnstufen I bis III eingereiht und erhalten demnach vom Tage ihres Dienstesintrittes bis zum vollendeten zehnten Dienstjahre einen Taglohn von 4 K. Insofern diese Bediensteten im Genusse einer Naturalwohnung, eines Quartiergeldes, eines Bezuges von Heizmaterialien oder des Entgeltes hierfür bereits stehen, bleibt derselbe aufrecht. Sämtliche bei der Kanalaufsicht und beim Kanalbetriebe Bediensteten werden beieidet.

2. Sämtliche städtische Kanalaufseher erhalten nach zehnjähriger ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstzeit im Falle ihrer ohne ihr Verschulden eintretenden Dienstunfähigkeit eine Provision. Dieselbe beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 40 Prozent des letzten Lohnbezuges und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 2 Prozent bis zur Höhe des letzten Lohnbezuges. Die Beurteilung, ob die Dienstleistung ununterbrochen und vollkommen zufriedenstellend war, ebenso ob die Dienstunfähigkeit vorhanden und unverschuldet ist, steht allein dem Stadtrate unter Ausschluß des Rechtsweges zu.

Hiebei wird auch die bei der Gemeinde in einem anderen Dienstzweige vollstreckte Dienstzeit in Anrechnung gebracht, wenn sie ununterbrochen war.

3. Der Kanaloberaufseher, die Kanalaufseher, der Maschinenwärter der Pumpstation in Kaisermühlen, der Aufseher der Unratabladestation in Baumgarten, die beiden Aufseher der Unratabfuhrstation am Erdbergegermaß, sowie die beiden Aufseher der Hauptsammellkanäle haben außer den ihnen bereits zukommenden Monturstücken eine weitere Montur nach Kategorie 13, bezw. 13a der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. Mai 1898 genehmigten Monturvorschrift für die städtischen Diener, bestehend in einem Sacko und einer Hose von mohrengrauem Tuche mit einjähriger Tragdauer und einem Tuchpaletot mit dreijähriger Tragdauer, auf Kosten der Gemeinde zu beziehen. In den Monturvorschriften für die städtischen Diener ist daher eine weitere Monturgruppe 15 b für die bei der Kanalaufsicht und dem Kanalbetriebe Bediensteten über diesen neuen Monturbezug einzuschalten.

4. Für die Reinigung der beim Kanalschleifen verwendeten Wäsche wird dem Kanalaufsichtspersonale einschließlich des Kanaloberaufsehers eine monatliche Vergütung von 6 K 40 h per Mann von der Gemeinde gewährt.

5. Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 18. April 1903 angeordneten vierteljährigen Superrevisionen der Unratsobjekte eines jeden Bezirkes durch Kanalaufseher anderer Bezirke werden aufgelassen, hingegen wird die Vornahme von 40 unvermuteten Kanalrevisionen jährlich durch besonders bewährte Kanalaufseher angeordnet. Welche Kanalaufseher diese Revisionen vorzunehmen haben, sowie die Kanalfreden, welche zu revidieren sind, bestimmt das Stadtbauamt von Fall zu Fall unmittelbar vor der Revision. Für jede dieser Revisionen entfällt eine Entlohnung von 6 K.

6. Der Kanaloberaufseher, die Hauptsammellkanalaufseher und die Kanalaufseher erhalten für Dienstleistungen, welche in der Zeit von 6 Uhr abends bis 12 Uhr nachts, oder von 12 Uhr nachts bis 5 Uhr früh fallen, die für eine halbe Nacht entfallende besondere Vergütung von 1 K. Diese Gebühr kann jedoch bei einer Dienstleistung, welche in die Zeit von 6 Uhr abends bis 12 Uhr nachts fällt, nur dann aufgerechnet werden, wenn die Dienstleistung entweder mindestens 3 Stunden erfordert, oder aber erst nach 9 Uhr abends beginnt. Für eine Dienstleistung, welche länger als eine halbe Nacht in Anspruch nimmt, entfällt eine Vergütung von 2 K.

7. Das vorhandene Kanalaufsichtspersonal wird um vier Kanalaufseher vermehrt.

8. In den städtischen Kanalaufsichtsdienst dürfen in Zukunft nur solche Personen aufgenommen werden, welche:

a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, wobei in Wien heimatberechtigte Bewerber den Vorzug genießen; b) sich zur deutschen Umgangssprache bekennen; c) das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben; d) vom Stadtphysikate als für den Kanalaufsichtsdienst körperlich vollkommen geeignet befunden werden; e) unbescholten sind; f) das Maurerhandwerk erlernt haben und g) den Nachweis des mit Erfolg besuchten Spezialkurses für Maurer, Steinmetze und Zimmerleute von einer k. k. Staatsgewerbeschule erbringen. Dieser Nachweis kann ausnahmsweise während der beiden ersten Dienstjahre nachgetragen werden.

Für den Maschinenwärter der Pumpstation in Kaiserarmühlen entfallen die Bedingungen f und g; er muß anstatt dessen seine Verwendung in einer Maschinenwerkstätte und als Maschinenwärter sowie die mit gutem Erfolge abgelegte Staatsprüfung für Kessel- und Maschinenwärter nachweisen.

Am 2. Jänner beschloß der Gemeinderat die Stelle des im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juni 1885 bei dem Telegraphendienste verwendeten Wasserleitungsaufschergehilfen aufzulassen und an deren Stelle eine Telegraphistengehilfenstelle mit dem bisher von dem Wasserleitungsaufschergehilfen bezogenen Taglohne von 3 K und dem in obigem Gemeinderatsbeschlusse bestimmten monatlichen Quartiergelde von 12 K zu errichten.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 4. September wurden die Bezüge des Wasserleitungsaufsehers im Wiener Zentral-Friedhofe wie folgt, festgesetzt: Wochenlohn 20 K, Wohnungsbeitrag wöchentlich 6 K, Montur nach Schema Gruppe 12. Bei zufriedenstellender ununterbrochener Dienstleistung wird der Wochenlohn nach je 5 Dienstjahren um 2 K bis zu einem Maximalwochenlohne von 30 K erhöht. Zugleich wurde für das Dienstverhältnis eine beiden Teilen jederzeit zustehende 14 tägige Kündigungsfrist festgesetzt und dem Wasserleitungsaufscher im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juni 1900 die Pensionsberechtigung zuerkannt.

Durch Gemeinderatsbeschuß vom 10. November wurden für die Herstellung der Gräber und Grüste im Zentral-Friedhofe zwei Vorarbeiterstellen, jede mit einem Wochenlohne von 24 K, einem Wohnungsbeitrage von wöchentlich 6 K, einer Montur nach Gruppe 12 und mit einer beiderseitigen, jederzeit möglichen 14 täglichen Kündigung systemisiert.

c) Vermehrung systemisierter Stellen.

Im Status des Stadtbauamtes wurde durch Gemeinderatsbeschuß vom 29. Mai die Zahl der Bauratsstellen in der III. Rangklasse von 16 auf 21 erhöht und gleichzeitig die Zahl der Bauinspektorsstellen in der IV. Rangklasse von 40 auf 35 herabgesetzt, ferner durch Gemeinderatsbeschuß vom 13. März eine provisorische Assistentenstelle mit dem zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Mai 1901 festgestellten Bezügen unter Auflösung einer Revisorstelle für den städtischen Bauaufsichtsdienst systemisiert.

Im Status des Stadtphysikates wurde durch Gemeinderatsbeschuß vom 20. November die Stelle eines städtischen Arztes in der VII. Rangklasse für den X. Bezirk systemisiert.

In der Sitzung vom 7. Juli beschloß der Gemeinderat, veranlaßt durch die vermehrte Arbeit bei der Verrechnung und Kontrolle der städtischen Anlehen, dann behufs Einschränkung der Diurnistenverwendung, eine ansehnliche Vermehrung des Personalstandes der städtischen Buchhaltung; der Beschuß lautet:

1. Der systemisierte Personalstand der Stadtbuchhaltung wird auf 195 Beamte und Praktikanten erhöht, die in folgender Weise aufgeteilt sind:

- 1 Ober-Stadtbuchhalter (II. Rangklasse),
- 5 Stadtbuchhalter (III. Rangklasse),
- 18 Rechnungsräte (IV. Rangklasse),
- 44 Ober-Revidenten (V. Rangklasse),
- 28 Revidenten (VI. Rangklasse),
- 41 Offiziale (VII. Rangklasse),
- 35 Assistenten (VIII. Rangklasse),
- 23 Praktikanten,
- 19 Diurnisten.

2. Mit der Besetzung von 14 Ober-Revidenten- und 2 Offizialstellen unter Verminderung der Zahl der Revidenten um 10, der Assistenten um 2 und der Praktikanten um 4 ist zuzuwarten, und zwar mit der Besetzung:

a) von 7 Ober-Revidenten- und 1 Offizialstelle unter Verminderung der Revidenten um 5, der Assistenten um 1 und der Praktikanten um 2 bis zum Jahre 1906;

b) von 7 Ober-Revidenten- und 1 Offizialstelle unter Verminderung der Revidenten ebenfalls um 5, der Assistenten um 1 und der Praktikanten um 2 bis zum Jahre 1908.

3. Die im Jahre 1903 erfolgenden Besetzungen, und zwar von 2 Rechnungsrats-, 7 Ober-Revidenten-, 4 Revidenten-, 6 Offizials-, 5 Assistenten- und 3 Praktikantenstellen, zusammen von 27 Stellen, haben in Ansehung der Bezüge mit 1. August 1903 in Wirksamkeit zu treten.

Anlässlich der Übertragung der genossenschaftlichen Arbeitsvermittlung der Bäcker an das städtische Arbeitsvermittlungsammt wurden für dieses Amt durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. November die Stelle eines (12.) Vermittlungsbeamten mit einem Jahresgehalte von 1800 K, eines (6.) Hilfsbeamten mit einem Jahresgehalte von 1200 K und eines (6.) Dieners mit einem Jahresgehalte von 1000 K. neu systemisiert.

In derselben Sitzung wurde die Vermehrung des Wartepersonales im Versorgungshause zu Mauerbach um zwei Krankenwärterinnen (je 26 K Anfangsmonatslohn und volle Verköstigung) genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. September wurde die Stelle eines dritten Forstwartes im Hochquellengebiet mit einem Grundgehalte von 1200 K, 2 Quinquennien à 100 K, Naturalwohnung beziehungsweise 30 Prozent Quartiergeld, 30 m³ Holzdeputat, 60 K Holzzufuhrpauschale, 2 Joch Deputatgrund systemisiert, hingegen eine der beiden systemisierten Waldhegerstellen aufgelassen.

In derselben Sitzung wurden für die eigene Fuhrwerksregie der Straßenpflege fünf provisorische Unterschaffnerstellen mit dem Jahresgehalte von 2000 K und 400 K Quartiergeld neu systemisiert.

Im Mannschaftsstande der städtischen Feuerwehr wurden die Kutscherstellen durch Gemeinderatsbeschluss vom 27. April um 4, durch Beschluss vom 27. Oktober noch um eine, dann durch Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli die Maschinistenstellen um 1 und die Heizerstellen um 2 vermehrt.

Endlich beschloß der Gemeinderat am 25. September mit 1. Jänner 1904 die Stelle eines dritten Kutschers für den Zentralfriedhof mit einem Wochenlohn von 20 K, einem Wohnungsbeitrage von 6 K wöchentlich oder Naturalwohnung samt Beheizung, letztere auf Widerruf, einer Montur nach Schema-Gruppe XXIII und einer beiderseitigen, jederzeit möglichen 14tägigen Kündigung, dann für die zwei bereits systemisierten Kutscherstellen als Nebenbezug einen Wohnungsbeitrag von 6 K wöchentlich oder eine Naturalwohnung samt Beheizung, letztere auf Widerruf, zu systemisieren.

d) Regelung von Bezügen.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 13. Jänner wurde das Quartiergeld der städtischen Beamten der III. Rangklasse von 1400 auf 1600 K, der II. Rangklasse von 1600 auf 1800 K erhöht.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai wurde der Bau-Vizedirektor Rudolf Helmreich ad personam in die II. Rangklasse versetzt und demselben eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlich 200 K bewilligt.

Der Gemeinderatsbeschuß vom 13. März regelte die Bezüge des Forstpersonals in folgender Weise:

A.

I. Die Bezüge des Personals im Hochquellengebiet werden festgesetzt:

1. für den Verwalter mit dem Grundgehälter von jährlich 2900 K und vier Quinquennien à 200 K;
2. für den Forstadjunkten mit dem Grundgehälter von 2000 K und einem Triennium à 200 K;
3. für den Forstwart mit dem Grundgehälter von 1500 K und zwei Quinquennien à 100 K;
4. die bisherige provisorische Forstauffseherstelle im Preintale wird in eine definitive Forstwartstelle mit dem Grundgehälter von 1200 K und zwei Quinquennien à 100 K umgewandelt und das mit dieser Stelle verbundene Holzdeputat von 20 rm auf 30 rm erhöht;
5. die beiden provisorischen Waldhegestellen in Naßwald werden in definitive mit dem Grundgehälter von je 1100 K und einem Quinquennium à 100 K, Naturalquartier und 30 rm Holz umgewandelt;
6. die Bezüge des Forstpraktikanten bleiben unverändert.

Die dem Forstverwalter und dem Adjunkten zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. April 1901 zuerkannte Personalzulage jährlich je 200 K wird denselben auch fernerhin bis auf Widerruf belassen und ist bei Zufall einer Dienstalterszulage nicht einzuziehen.

II. Die Bezüge des Personals des Fondsgutes Spiß an der Donau werden festgesetzt:

1. für den Verwalter mit dem Grundgehälter von 2500 K und vier Quinquennien à 200 K; demselben wird das Holzdeputat von 20 rm auf 30 rm erhöht;
2. für den Forstadjunkten mit dem Grundgehälter von 1800 K und einem Triennium à 200 K;
3. die bisherige Forstauffseherstelle wird in eine Forstwartstelle mit dem Grundgehälter von 1200 K und zwei Quinquennien à 100 K umgewandelt;
4. der Wochenlohn des Waldhegers in Reising wird von 16 auf 18 K erhöht.

III. Die Bezüge des Personals des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau werden festgesetzt:

1. für den Verwalter in Groß-Enzersdorf mit dem Grundgehälter von 2700 K und vier Quinquennien à 200 K;
2. für den Verwalter in Mannswörth mit dem Grundgehälter von 2000 K und vier Quinquennien à 200 K;
3. für den Forstadjunkten in Groß-Enzersdorf mit dem Grundgehälter von 1800 K und einem Triennium à 200 K;
4. für die Forstwarte in der Lobau, in Rühwörth und Mannswörth mit dem Grundgehälter von je 1300 K und zwei Quinquennien à 100 K.
5. Die bisherige Forstauffseherstelle in Mannswörth wird ebenfalls in eine Forstwartstelle mit dem Grundgehälter von 1200 K und zwei Quinquennien à 100 K umgewandelt.

B.

Sämtliche Forstbedienstete haben Naturalwohnungen, beziehungsweise Quartiere und beziehen, wenn ihnen solche nicht angewiesen werden, ein Quartiergeld von 30 Prozent vom Grundgehälter ihrer Bezüge.

C.

Das gesamte Personal behält, soweit nicht im Vorstehenden anderes bestimmt wird, seine bisherigen deputatmäßigen Bezüge an Holz und Grundnutzung sowie die sonstigen Emolumente nach Maßgabe des Jahres 1902; diese Bezüge, bezw. ihr Wert, sind bei Zufall einer Dienstalterszulage nicht einzuziehen.

D.

Diese Regulierung tritt mit dem Ersten des dem Gemeinderatsbeschlusse folgenden Monats in Kraft; von diesem Zeitpunkt läuft auch die für den Anfall der neu systemisierten Dienstalterszulagen (I, 4. und 5.) maßgebende Dienstzeit.

Für den Fall, als durch diese Regulierung die Bezüge eines einzelnen sich verringern sollten, so ist ihm die Differenz bis zur Erlangung eines höheren Bezuges als Personalzulage auszufolgen.

Mit Beschluß vom 17. April bewilligte der Gemeinderat den in Weidlingau stationierten Beamten des Wienflußaufsichtsdienstes, insolange sie die derzeit zugewiesenen Wohnungen innehaben, Heizpauschalien und zwar für den Revisor jährlich 150 K und für den Assistenten 120 K.

Mit Beschluß vom 4. September erhöhte der Gemeinderat den Monatsbezug der bei den sanitätspolizeilichen Obduktionen verwendeten zwei Schriftführer von je 30 K auf je 45 K.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 12. Mai wurde den beim Baue der zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung verwendeten, fachtechnisch gebildeten, provisorischen Angestellten (den sogenannten Aushilfstechnikern) im Erkrankungsfalle die Ergänzung des ihnen von der örtlich zuständigen Bezirks-Krankenkasse gebührenden Krankengeldes auf die volle Höhe ihrer Bezüge für die im Statute der zuständigen Bezirks-Krankenkasse festgesetzte Maximalbezugsdauer zugesichert.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 2. Jänner wurde den Totengräbern der Friedhöfe Pöbleinsdorf und Neustift a. B. gegen Aufhebung sämtlicher Totengräbergebühren ein in monatlichen Raten zahlbarer Jahres-Pauschalbetrag von je 800 K als Entlohnung für sämtliche Leistungen aus dem Beerdigungsgeschäfte bewilligt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. Juni wurden die Bezüge der Gärtnergehilfen des Zentralfriedhofes in folgenden Beziehungen aufgebessert:

1. Allen Gärtnergehilfen, die einen Wochenlohn beziehen, wird entweder eine Naturalwohnung mit freier Beheizung eingeräumt oder ein Wohnungsbeitrag von 6 K wöchentlich gewährt.
2. Die Bezüge der systemisierten Aufsichtsgehilfen werden in Zukunft in derselben Höhe im Winter wie im Sommer bemessen.
3. Die 10 Sommergehilfen mit dem Taglohne von 2 K 80 h werden auch im Winter mit denselben Bezügen belassen.
4. Die Heizzulage für das Beheizen der Glashäuser bei Nacht im Winter wird für jeden Gehilfen per Heiztour mit 2 K 40 h festgesetzt; für die Gehilfen, welche in der Nacht Heizerdienst gehabt haben, beginnt der Dienst am folgenden Tage statt um 7 Uhr um 9 Uhr vormittags.
5. Dem Obergehilfen in der St. Margr. Gärtnerei wird eine in die Pension einrechenbare Personallzulage von jährlich 120 K bewilligt.
6. Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juni 1900 für einen Teil der Gärtnergehilfen des Zentralfriedhofes unter gewissen Bedingungen bereits zugesicherte Pensionsberechtigung wird unter denselben Voraussetzungen auf sämtliche systemisierte Gärtnergehilfen ausgedehnt.

Am 23. Jänner änderte der Gemeinderat seinen Beschluß vom 12. November 1902 dahin ab, daß die Badediener der städtischen Bäder einen Taglohn von 2 K 80 h erhalten. Gleichzeitig wurde für sie die Mittagspause mit „wenigstens“ einer Stunde bestimmt; dieselbe ist in die mit 10 Stunden bestimmte Arbeitszeit nicht einzurechnen, dagegen ist die Frühstück- und Zwischenpause von $\frac{1}{4}$ Stunde in die 10stündige Arbeitszeit einzurechnen. Als Ersatz für die an freien Tagen abwesenden Badediener sind ständig drei Badediener aufzunehmen, welche die abwesenden Badediener in je fünf verschiedenen Bädern abwechselnd zu vertreten haben. Als Entschädigung für die durch die Stellvertretung erwachsenden Auslagen erhalten diese drei Badediener an fünf Tagen der Woche eine Zulage von täglich 80 h, an den restlichen zwei Tagen der Woche sind sie zur Dienstleistung ohne Zulage verpflichtet.

Wie in den Vorjahren, beschloß auch im Berichtsjahre der Gemeinderat am 16. Dezember die Gewährung eines Weihnachtsgeschenktes von je 30 bis 50 K an die bereits länger als ein Jahr im Dienste der Gemeinde stehenden Diurnisten und Aushilfstechniker.

Über die Monturen der Diener wurden vom Gemeinderate folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Für die Tagelöhner und Nachtwächter am Zentral-Friedhofe wird der Bezug einer Hose aus mohrengrauem Tuche mit einjähriger Tragdauer und für die ersteren außerdem der Bezug eines Stiefelpauschales von 24 K systemisiert. (23. Jänner.)

2. Für alle in die Monturgruppe I eingereichten Amtsdienner wird der Bezug eines runden Hutes mit einjähriger Tragdauer genehmigt. Die der Magistrats-Direktion zugeteilten Amtsdienner sind in die Monturgruppe Ia einzureihen und haben daher jährlich auch einen Frackanzug zu erhalten. Für jene Amtsdienner, welche den täglichen Dienst im Frackanzuge zu besorgen haben, wird der Bezug eines zweiten Frackanzuges, sowie eines Pauschales für Krawatten- und Handschuhverbrauch von 40 K jährlich genehmigt. (14. Juli.)

3. Für die Aufseher der Rettungsschiffe wird eine neue Monturgruppe 30 eröffnet. (20. November.)

Mit Stadtratsbeschluß vom 27. Mai wurde die Totengräbervorschrift für den Grinzinger und Döblinger Friedhof dahin ergänzt, daß die bei der Beerdigung verwendeten zwei Bediensteten mit einer Dienstkappe und Dienstbluse zu versehen sind.

Von der Regelung der Bezüge der Angestellten städtischer Unternehmungen ist im Abschnitte XXXI dieses Berichtes die Rede.

2. Personalien.

Im Personalstande der rechtskundigen Beamten, dann der Vorstände und Oberbeamten der städtischen Hilfsämter und Anstalten sind im Jahre 1903 folgende Veränderungen eingetreten:

Rechtskundige Beamte:

In den Ruhestand versetzt wurden: Der Magistrats-Direktor Moriz Freyer (am 9. Jänner), die Magistratsräte Dr. Karl Reitler und Dr. Moriz Waas (am 10. Februar), Friedrich Bayer (am 13. Mai) und Anton Frischauf (am 7. Oktober); die Magistrats-Sekretäre Otto v. Regius (am 9. Juni), Dr. Friedrich von Dittenberger (am 24. September) und Gustav Fleischmann (am 22. Dezember); der Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Viktor Budau (am 15. Dezember).

Gestorben sind die Magistratsräte Dr. Anton Koppensteiner (am 5. Juli) und Karl Wuchta (am 15. Dezember); der Magistrats-Ober-Kommissär Karl Roth (am 6. März).

Ernannt wurde zum Magistrats-Direktor der Magistrats-Vize-Direktor Dr. Richard Weiskirchner (am 9. Jänner); zu Ober-Magistratsräten wurden am 28. Jänner ernannt: die Magistratsräte Dr. Stephan Sedlacek, Edmund Posselt und Karl Appel; zu Magistratsräten wurden am 27. April ernannt, die Magistrats-Sekretäre Dr. Franz Josef Schwarz, Karl Wuchta, Dr. August Rüdtern, Leopold Mayer und Dr. Max Weiß; zu Magistrats-Sekretären wurden am 27. April ernannt, die Magistrats-Ober-Kommissäre Heinrich Demel, Heinrich Hengster, Dr. Karl Schenk, Dr. Jakob Dont und Dr. August Mayr; der Titel „Magistrats-Sekretär“ wurde am 14. Juli dem Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Wenzel Reuß verliehen; zu Magistrats-Ober-Kommissären wurden am 24. April ernannt die Magistrats-Kommissäre: Dr. Josef Ebermann, Dr. Gustav Böhner, Dr. Wenzel Korschmann, Heinrich Müller, Dr. Emil Ripka und Eduard Paul.

Stadtbauamt.

In den Ruhestand versetzt wurden: Die Bauräte Johann Hütter (am 2. April) und Karl Selinger (am 2. Dezember); der Bauinspektor Ernst Tölg (am 13. Oktober).

Gestorben ist der Baurat Ernst Keko (am 1. Oktober).

In die II. Rangklasse wurde definitiv eingereiht: Der Vize-Baudirektor Rudolf Helmreich (am 29. Mai).

Ernannt wurden zu Bauräten: die Bau-Inspektoren Norbert Dobihal (am 29. Jänner), Heinrich Schneider, Theodor Brodhuber, Julius Steiner, Josef Klingshigl, Alfred Greil und Paul Rorß (am 14. Oktober). Der Titel „Baurat“ wurde dem Bau-Inspektor Karl Rinzer am 9. Juni verliehen. Zu Bau-Inspektoren wurden ernannt: die Ober-Ingenieure Karl Leskier, Alois Erthal (am 29. Jänner) und Anton Franz (am 14. Oktober). Zu Ober-Ingenieuren wurden ernannt, die Ingenieure Emil Bistritschan, Josef Kruß (am 29. Jänner) und Josef Bönißch (am 14. Oktober).

Stadtphysikal.

In den Ruhestand versetzt wurde der Stadtphysikus Dr. Gregor Schmid (am 5. Juni).

Ernannt wurden: Zum Stadtphysikus der Ober-Bezirksarzt Dr. Theodor Szongott (am 6. April), ferner der Bezirksarzt I. Klasse Dr. Arnold Deml zum Ober-Bezirksarzt und der Bezirksarzt II. Klasse Dr. Josef Heindl zum Bezirksarzt I. Klasse.

Archiv.

Ober-Archivar Dr. Karl Uhlirz resignierte am 27. März auf sein Amt.

Meierinramt.

Gestorben ist der Ober-Tierarzt Karl Moßler (am 23. Juli).

Ernannt wurde zum Direktor der Ober-Tierarzt Anton Toscano-Canella (am 15. Juli); zum Ober-Tierarzt der Tierarzt August Postolka (am 15. Juli).

Stadt-Buchhaltung.

In den Ruhestand versetzt wurden die Rechnungsräte Franz Rillmayer (am 6. März) und Michael Gschwandner (am 10. November), dann die Rechnungs-Ober-Revidenten Franz Dworschak (am 10. Februar) und Moritz Wittmann (am 11. September).

In die I. Rangklasse wurde der Ober-Stadtbuchhalter Friedrich Hönig ad personam eingereiht (am 7. Juli).

Zu Rechnungsräten wurden ernannt: die Ober-Revidenten Franz Hartl (am 24. April), Karl Pianta und Karl Erban (am 14. Oktober); zu Ober-Revidenten wurden ernannt: die Revidenten Josef Siegel, Ferdinand Fieber (am 24. April), Karl Helleport, Heinrich Winkler, Edmund Pittinger, Stefan Sator, Ignaz Steidler, Julius Dworzak, August Öhler, Josef Michitsch und Otto Klenner (am 14. Oktober).

Hauptkass.

In den Ruhestand versetzt wurden der Ober-Kontrollor Franz Bukacz (am 27. Mai) und die Kontrollore Franz Budik (am 26. Februar) und Edmund Hollek (am 27. Mai).

Gestorben ist der Ober-Kontrollor Karl Wohlleben (am 15. April).

Zu Ober-Kontrolloren wurden ernannt: die Kontrolloren August Ettl und Viktor Gerstenhengst (am 15. Juli); zu Kontrolloren: die Hauptkassens-Adjunkten Franz Luppi (am 29. Mai), Karl Winkler, Karl Parzer und Eduard Trexler Edler von Lindenau (am 15. Juli).

Marktamt.

In den Ruhestand versetzt wurden die Markt-Inspektoren Gustav Nestler und Eduard Rufer (am 26. September).

Zum Markt-Inspektor wurde ernannt: der Markt-Kommissär Ignaz Pfann (am 22. Jänner).

Konskriptionsamt.

In den Ruhestand versetzt wurden die Direktions-Adjunkten Heinrich Retreffa (am 26. März) und Bernhard Kremhüller (am 14. Mai).

Gestorben ist der Direktions-Adjunkt Karl Gromek (am 21. Jänner).

Ernannt wurden zu Direktions-Adjunkten: die Konskriptionsamts-Kommissäre Ferdinand Edler von Triulzi, Albert Wopalensky und Adolf von Kliment (am 29. Juli).

Kanzlei.

In die III. Rangklasse wurde ad personam befördert der Kanzlei-Direktor Franz Josef Mayer (am 4. Dezember).

In den Ruhestand versetzt wurden die Kanzlei-Direktions-Adjunkten Eduard Faulstich (am 26. Mai), Alois Huber (am 5. Juni), Rudolf Sturm und Josef Stampfle I (am 29. Juli).

Gestorben ist der Kanzlei-Direktions-Adjunkt Rudolf Steinfellner (am 26. März).

Zentral-Wahl- und Steuerkasseler.

Ernannt wurden zu Direktions-Adjunkten Heinrich Mayer und Josef Dworak (am 7. Jänner).

Exekutionsamt.

Ernannt wurde zum Direktor der Kontrollor Franz Aßlinger (am 2. Jänner).

Humanitätsanstalten.

Ernannt wurde zum Verwalter des Bürgerversorgungshauses Julius Gausterer (am 28. Jänner), zum Verwalter der Versorgungsanstalt in St. Andrae Vinzenz Holzer (am 11. März) und zum Anstaltsarzte II. Klasse in der Versorgungsanstalt zu Ybbs a. d. Donau Dr. Felix Piringer (am 22. März).

Sawerke.

In den Ruhestand versetzt wurde der Betriebs-Direktor dipl. Ing. Dr. Franz Kapaun (am 27. Oktober).

Der Titel „Direktionsrat“ wurde dem Verwaltungs-Direktions-Sekretär Emil Kirst am 26. Mai verliehen.

Elektrizitätswerke.

Der Titel „Direktor“ wurde dem Betriebsleiter Hubert Sauer und der Titel „Direktor-Stellvertreter“ dem städtischen Ober-Ingenieur Eugen Karel verliehen (am 5. März).

Lagerhaus.

Zu Abteilungs-Vorständen wurden ernannt die Offiziale Gustav Hanslik und Ludwig Entenfehlner (am 27. Februar).

Städtische Straßenbahnen.

Zum Direktor der städtischen Straßenbahnen wurde der Betriebsleiter der Siemens und Halske A.-G. für städtische Straßenbahnen Ludwig Spängler ernannt (am 26. Juni).

Der Titel „Magistrats-Sekretär“ wurde dem mit den Obliegenheiten eines Verwaltungs-Sekretärs bei der Direktion der städtischen Straßenbahnen betrauten Magistrats-Oberkommissär Dr. Wenzel Neuß am 14. Juli verliehen.

Zentral-Friedhof.

Zum Verwalter wurde der Kontrollor Anton Frank am 29. Jänner ernannt.

3. Geschäftsführung.

Mit Erlaß des Bürgermeisters vom 6. Juni (Normalienblatt des Magistrates 73) wurde die Geschäftsordnung des Magistrates in den auf die äußere Form der Akten bezüglichen Teilen abgeändert, um sie mit den bei sämtlichen Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs eingeführten Neuerungen in Übereinstimmung zu bringen. Diese Neuerungen beziehen sich auf die „fortlaufende Schreibweise“, die Beisehung des „Betreffs“ anstatt des Rubrums, Voransetzung der Adresse, sofortige Beantwortung von Betreibungen u. a. m.

Die Abstellung mehrfacher Mängel und Unbilligkeiten im Administrativverfahren überhaupt bezweckt der Erlaß des Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern vom 1. November 1903 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 120.) Er ordnet insbesondere an, daß den Parteien rechtzeitig volle Gelegenheit zu erschöpfender Äußerung zu bieten ist, daß den Entscheidungen eine fachgemäße und erschöpfende Begründung beizugeben ist, und daß den Parteien nach Möglichkeit die Akteneinsicht zu gewähren ist.

Von sonstigen Vorschriften über die allgemeine Form oder die Form einzelner Zweige der Geschäftsführung sind folgende Erlässe des Magistrats-Direktors, bzw. des stellvertretenden Ober-Magistratsrates erwähnenswert:

1. Vom 10. Jänner (Normalienblatt 6) wegen Übermittlung von Exemplaren vervielfältigter Erledigungen an das Stadtphysikat, Stadtbauamt u. s. w.

2. Vom 18. März (Normalienblatt 32), betreffend die Unbrauchbarmachung der zu kartierenden Druckorten.

3. Vom 20. März (Normalienblatt 35), wonach die Ministerial-Entscheidungen stets ohne Verzug zu intimieren und zuzustellen sind.

4. Vom 22. April (Normalienblatt 50), betreffend Vereinfachungen in der Evidenzhaltung der zum Wiener allgemeinen Versorgungsfonds entfallenden Geldstrafen und den Vollzug der Arreststrafen.

5. Vom 16. Mai (Normalienblatt 65), womit über die Zuständigkeit der einzelnen Magistrats-Abteilungen zu Amtshandlungen über Subventionsgesuche genaue Weisungen erteilt wurden.

6. Vom 11. Juli (Normalienblatt 90) über die Stempelbehandlung der von den magistratischen Ämtern aufgenommenen Protokolle.

7. Vom 18. Juli (Normalienblatt 93), womit die Entlehnung unerseßlicher Aktenstücke aus der Zentral-Registratur eingeschränkt wurde.

8. Vom 14. September (Normalienblatt 104), womit die Amtsvorsteher angewiesen wurden, für die Stellvertretung der mit der selbstständigen Aktenbehandlung betrauten Beamten und zeitweiligen Wechsel in der Verwendung der Beamten Sorge zu tragen.

9. Vom 1. Dezember (Normalienblatt 121), betreffend die Angabe des Gegenstandes und Zweckes von Vorladungen und Einschränkung der persönlichen Vorladung von Firmainhabern, wenn das Erscheinen von Vertretern genügt.

In der Frage der Vergebung städtischer Arbeiten und Lieferungen und des städtischen Preistarifes (vgl. Seite 26 des Verwaltungsberichtes für 1901) faßte der Gemeinderat am 26. Mai den folgenden Beschluß:

1. Im Sinne der Beschlüsse des Dritten österreichischen Städtetages, wonach festgesetzt wurde, daß Preistarife von Gemeinden die Elemente der Preisbildung, soweit als möglich und nötig ist, als bewegliche (variable) Komponenten enthalten sollen und der jeweilige Preis des Rohmaterials und die jeweiligen Tagelöhne die Bedingung für die Festsetzung des Preises zu bilden haben, wird den veränderlichen Materialpreisen und Tagelöhnen ein Einfluß auf den in der Neuauflage begriffenen städtischen Preistarif in folgender Weise eingeräumt:

Zur Regulierung der Tarispreise während der Vertragsperiode wird ein Schiedsgericht eingesetzt. Die von demselben beschlossenen Preisänderungen sind in Prozenten der Einheitspreise auszudrücken und haben sich auf alle Ansätze eines Tarifes gleichmäßig zu beziehen. Das Schiedsgericht hat aus neun Mitgliedern zu bestehen, und zwar aus:

- a) drei Mitgliedern des Gemeinderats-Ausschusses zur Herausgabe des städtischen Preistarifes;
- b) je einem Vertreter des Magistrates, der Stadtbuchhaltung und des Stadtbauamtes;
- c) aus drei Mitgliedern der jeweiligen Genossenschaft, oder wenn für die betreffende Arbeitsgattung keine Genossenschaft besteht, aus drei Mitgliedern der betreffenden Unternehmer.

Die Beschlüsse des Schiedsgerichtes sind mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen und von Jahr zu Jahr im Amtsblatte zu veröffentlichen. Beschlüsse des Schiedsgerichtes über Preiserhöhungen oder Herabsetzung der Ersterzeugnisse werden entweder über Ansuchen der beteiligten Genossenschaften beziehungsweise städtischen Unternehmer oder über Antrag der Mitglieder des Gemeinderats-Ausschusses oder der städtischen Ämter gefaßt. Beschlüsse des Schiedsgerichtes über Preiserhöhungen müssen dem Gemeinderate zur Genehmigung vorgelegt werden; gegen Beschlüsse über Preisherabsetzungen ist den Genossenschaften und den städtischen Unternehmern ein Rekursrecht an den Gemeinderat einzuräumen.

Die näheren Bestimmungen über die Bildung des Schiedsgerichtes und die Art der Beschlußfassung sind durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

2. Zur Durchführung der Neuauflage des städtischen Preistarifes, insbesondere für die Drucklegung der vom Gemeinderats-Ausschusse nach Anhörung der Genossenschaften beziehungsweise der Ämter genehmigten Tarife und für die Buchbinderarbeiten u. s. w. wird dem Gemeinderats-Ausschusse zur Herausgabe des städtischen Preistarifes ein Kredit von 14.000 K bewilligt.

Nach den Stadtratsbeschlüssen vom 12. August und 4. November (Normalienblatt 118) sind die städtischen Hochbauten gegen Brandschaden zu versichern und die Versicherungsprämien auf die einzelnen Unternehmer aufzuteilen.

Über die Geschäftsbewegung beim Magistrate, den magistratischen Bezirksämter und jenen Ämtern und Anstalten, deren Gestion nicht in einem der folgenden Abschnitte besprochen wird, ist folgendes zu bemerken:

Magistrat und magistratische Bezirksämter.

Die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke betrug bei der Magistratsdirektion 3681, bei den Einreichungsprotokollen der Magistratsabteilungen und bei dem Konfiskationsamte zusammen 312.080, bei den magistratischen Bezirksämtern 1.069.342, im ganzen daher 1.381.422, also um 40.183 mehr als im Vorjahre.

Die Zahl der bei den einzelnen Magistratsabteilungen eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Magistratsabteilung:	Zahl der Geschäftsstücke:
I. Rechtsangelegenheiten	7.912
II. Finanzangelegenheiten	7.536
III. Fondsgüter, städtische zinstragende Realitäten, Gärten und Gemeindegewässer in Wien, Denkmäler	6.243
IV. Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, elektrische Leitungen	3.674
V. Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen, städtische Elektrizitätswerke, Donauregulierungsbauten	4.558
VI. Straßenangelegenheiten	4.177
VII. Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten	1.497
VIII. Wasserversorgung	3.252
VIIIa. Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung	576
IX. Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten	8.246
X. Gesundheitswesen	7.418
XI. Armenwesen im allgemeinen und Armenpflege für Personen über 14 Jahre	58.207
XII. Armenkinderpflege	22.453
XIII. Stiftungen	8.287
XIV. Baupolizei	8.368
XV. Schulangelegenheiten	10.247
XVI. Militär- und Bevölkerungswesen	7.979
XVII. Gewerbeangelegenheiten	5.594
XVIII. Genossenschafts- und Versicherungsangelegenheiten	6.433
XIX. Staatssteuern, Wahlen, Privilegien- und Patentschutzangelegenheiten	3.278
XX. Schubangelegenheiten, Gemeindefreiwirtschaften	10.721
XXI. Statistik	240
XXII. Amtsbedürfnisse, Angelegenheiten, welche nicht anderwärts zugewiesen sind, Auskunftsstelle (einschließlich des 8912 Posten enthaltenden Eingangsbuches)	11.892

Die bei der Magistratsabteilung XIa (Heimatgesetznovelle) eingelangten 28.987 Geschäftsstücke wurden in der obigen Hauptsumme nicht mit eingerechnet, weil sie bereits bei den magistratischen Bezirksämtern gezählt sind.

Die Zahl der bei den magistratischen Bezirksämtern eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:	Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:
I.	72.507	XI.	24.352
II.	109.928	XII.	44.520
III.	70.825	XIII.	44.751
IV.	38.348	XIV.	51.676
V.	58.971	XV.	28.114
VI.	39.529	XVI.	80.116
VII.	41.618	XVII.	58.318
VIII.	34.025	XVIII.	47.765
IX.	62.915	XIX.	28.205
X.	81.688	XX.	51.171

Plenarsitzungen des Magistrats-Gremiums wurden 50, Senatsitzungen 103, Komiteesitzungen 6 abgehalten; außerdem fanden 4 Konferenzen der Leiter der magistratischen Bezirksämter statt. In den Plenarsitzungen wurden 386, in den Senats-
sitzen 745 Geschäftsstücke erledigt.

Eine Übersicht über die Geschäftsstücke nach dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde getrennt und innerhalb jedes dieser Wirkungskreise nach den Hauptagenden geordnet, ist im Abschnitte VIII. B. „Geschäftsführung“ des Statistischen Jahrbuches enthalten.

Stadtbauamt.

In der Einteilung des Stadtbauamtes ist seit dem Vorjahre eine Änderung insoferne eingetreten, als die Agenden der II. Hochquellenleitung nicht mehr dem Studienbureau, sondern der Abteilung VI zugeteilt sind. Die Zahl der zur Behandlung gelangten Aktenstücke betrug in diesem Jahre

bei der Bauamtsdirektion . . .	4977	bei der Bauamts-Abtfg.	VIIa .	8722
" " " =Abtfg.	I . .	61	VIIb .	1963
" " " "	II . .	3770	VIII .	14.388
" " " "	II/III .	6005	IX .	26.250
" " " "	III .	4784	X .	1366
" " " "	IV a .	9335	XI .	1444
" " " "	IV b .	4375	XII .	3271
" " " "	V .	1503	XIII .	1735
" " " "	VI .	599		

Bei den Bauamtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter X—XIX:

X. Beziř	3798	XV. Beziř	3723
XI. "	3014	XVI. "	6170
XII. "	4861	XVII. "	5278
XIII. "	7795	XVIII. "	3560
XIV. "	5124	XIX. "	5158

Der XX. Bezirk wurde wie bisher in der Centrale behandelt.

Der Gesamteinkauf belief sich ferner auf 143.029 Aktien (gegen 127.657 im Jahre 1902).

In den dem Stadtbauamte unterstehenden Prüfungsanstalten gelangten Proben in nachstehender Anzahl zur Ausführung:

Druckproben im städt. Röhrendepot (Gas- und Wasserleitungsröhre)	37.135
Wassermesserprüfungen	12.845
Leuchtgasproben	941
Proben an elektrischem Lichte	764
Proben mit hydraulischen Bindemitteln	10.639

Stadt-Buchhaltung.

In der Einteilung der Stadt-Buchhaltung ist seit dem Vorjahre keine Änderung eingetreten.

Über die Geschäftsbewegung geben nachstehende Zahlen Aufschluß. Es betrug die Zahl der Bücher 806, der Konten 190.435, der Vorschreibungsposten aus Forderungen und sonstigen Aktenstücken 642.403, der Abstattungsposten 1.348.322, der Äußerungen und Berichte 46.732, der Adjustierungen und Liquidierungen 124.779. Außerdem wurden 1.251.754 eingelöste Coupons und 9250 eingelöste Obligationen der rechnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Hauptkasse.		der Empfang	die Ausgabe
Bei der Kassebewegung im baren betrug		Kronen	
bei den eigenen Geldern		131,945.044·90	130,035.562·04
beim Versorgungsfonds		4,351.770·48	4,351.770·48
„ Bürgerladfonds		71.674·14	133.108·69
„ Bürgerhospitalfonds		1,957.810·69	1,981.411·02
bei den Depositen		14,240.822·72	14,353.378·02
beim Ringtheater-Hilfsfonds		92.844·34	89.960·71
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung		16.411·—	16.409·08
beim Ausweisungsfonds für arme Schulkinder:			
a) zur Gründung eines Fonds		3.050·34	3.050·34
b) „ augenblicklichen Verwendung		117.836·70	108.133·02
beim Bürgervereinigungs-fonds		25.036·30	20.896·65
bei den Postgeldern		714.116·12	697.743·11
„ „ Gasgelder-Kautionen		—	—
beim 35 Millionen Kronen-Anlehen		7.448·55	43.429·38
„ 60 „ „ „		13,892.668·12	14,180.187·13
„ 30 „ „ „		5,001.757·11	4,663.981·12
„ 285 „ „ „		45,268.904·24	32,671.650·46
im ganzen		217,707.195·75	203,350.671·25

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 421,057.867 K — h.

Bei der Kassebewegung in Obligationen betrug		der Empfang	die Ausgabe
		Kronen	
bei den eigenen Geldern		1,839.472·48	1,838.372·48
beim Versorgungsfonds		429.530·15	960.136·49
„ Bürgerladfonds		70.622·63	525·—
„ Bürgerhospitalfonds		2,140.491·83	85.063·24
bei den Depositen		10,194.901·23	8,310.201·97
beim Ringtheater-Hilfsfonds		20.256·67	59.877·92
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung		6.348·92	6.908·46
beim Ausweisungsfonds für arme Schulkinder zur			
Gründung eines Fonds		3.000·—	49·42
beim Bürgervereinigungs-fonds		1.200·—	—
bei den Gasgelder-Kautionen		70.884·72	52.152·72
beim 285 Millionen Kronen-Anlehen		3.000·—	681.900·—
im ganzen		14,779.708·63	11,995.187·70

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 26,774.896 K 33 h.

Von den vorstehenden Barbeträgen entfallen:

	Empfang	Ausgabe	Zahl der Parteien
1. auf die Empfangskasse	216,190.609·80	—	49.828
2. „ „ Ausgabekasse	—	183,690.799·73	117.630
3. „ „ Anlehenskasse	—	17,865.413·60	12.314
4. „ „ Taxabteilungskasse	1,516.585·95	792.090·04	95.417
5. „ „ Armenkasse	—	1,002.367·88	50.120
Summe	217,707.195·75	203,350.671·25	325.309

Steueramt.

Die Gesamtgebarung der Steueramts-Abteilungen betrug im Berichtsjahre 155,652.916 K 08 h. Von diesem zur Einzahlung gelangten Betrage wurden an die Staats- und Fondskassen 46,788.210 K 26 h in 178 Posten bar abgeführt, 106,633.826 K in 155 Posten durch die k. k. Postsparkasse überwiesen und 1,737.296 K 15 h in 17 Posten mittelst Verrechnungsschecks abgeliefert.

Die letztere Form der Steuerabfuhr, welche sich auf den Verkehr mit der städtischen Hauptkasse beschränkt, wurde mit Erlaß des Magistrates vom 18. Juli eingeführt, womit angeordnet wurde, daß vom 1. August 1903 an die Steuerzahlungen der Gemeinde, ihrer Fonds, Anstalten und Unternehmungen an die städtischen Steueramts-Abteilungen mittelst Schecks vorzunehmen sind, wodurch die Bargelbbewegung im Verkehr der städtischen Anstalten mit dem Steueramte ausnahmslos eingestellt ist.

Die Verrechnung der Einzahlungen erfolgte unter Verwendung von 1,238.824 Journal-Artikeln und 927.415 Kasseposten.

Der Stand der Steuerkonten war mit Ende des Jahres in den 1605 Steuerhauptbüchern im ganzen 481.184.

Hievon entfallen auf die Konten:

der Hauszinssteuer	35.973
der 5%igen Steuer	13.078
der Grundsteuer	17.451
der Erwerbsteuer	135.245
der Rentensteuer	24.527
der Personaleinkommensteuer	226.372
der durch die Dienstgeber in Abzug zu bringenden Personaleinkommensteuer	21.814
und der Besoldungssteuer	4.724

Auf den Steuerkonten wurden 736.265 Gebühren-Eintragungen vorgenommen darunter sind 24.802 Abfallsposten wegen Wohnungseerstellungen enthalten. Wegen Überföhlung von Erwerbsteuerträgern in andere Gemeindebezirke erfolgten 4071 Konto-Überweisungen.

An die Steueramts-Abteilungen gelangten 287.273 Akten zur amtlichen Behandlung; weiters wurden 63.225 Anfragen an das Zentral-Meldungsamt der k. k. Polizeidirektion behufs Eruiierung des Wohnortes, ferner 4952 Anzeigen in Steuerangelegenheiten erstattet und 545.067 Zahlungsaufträge adjustiert; die Gutrechnung des gesetzlichen Nachlasses bei der Grund- und Hauszinssteuer wurde auf 53.424 Steuerkonten durchgeführt. Die Nachweisung der Steuerrückstände wurde bei 11.348 Gesuchen um Bewilligung der ratenweisen Berichtigung der Steuerschuld und in 326 Konkursfällen vorgenommen.

Der Postsparkasserverkehr hat sich neuerdings gesteigert; es wurde mit 74.244 Einzahlungsscheinen ein Betrag von 24,574.466 K 57 h einbezahlt. Zahlungen bei nicht zuständigen Steueramts-Abteilungen (Zahlungen im Konto-Korrentverkehr) wurden in 34.482 Fällen im Betrage von 2,271.409 K 11 h, ferner Zahlungen bei Kassen außerhalb Wiens für Rechnung des Steueramtes in 1318 Posten im Betrage von 110.360 K 77 h geleistet.

Zur Einbringung rückständiger Steuern von außerhalb Wiens wohnhaften Steuer-schuldnern wurden 11.659 Requisitionsschreiben an auswärtige Behörden gerichtet. Die Zahl der durchgeführten politischen Mietzins-Sequestrationen betrug 297, der hiedurch eingebrachte Steuerbetrag 103.163 K 20 h.

Infolge der bedeutenden Steigerung der Arbeitsrückstände in den Steueramts-Abteilungen wurden vom 16. Juli an Nachmittagsfrequenzen in der Dauer von viermal wöchentlich 3 Stunden angeordnet. Diese außerordentliche Tätigkeit währte bis Weihnachten, bis zu welchem Zeitpunkte alle Arbeiten der einzelnen Abteilungen vollendet waren. Insbesondere wurde die Exekutionsführung auf allen Steuerkonten durchgeführt, wodurch die Steuerrückstände eine bedeutende Verminderung und zwar um 4,233.137 K 57 h gegen das Vorjahr erfahren haben.

Behufs Herbeiführung eines Einvernehmens zwischen Bemessungs- und Einhebungsbehörden wurden am 9. und 14. Dezember Besprechungen zwischen Vertretern der k. k. Finanz-Landes-Direktion, des Magistrates und des Steueramtes abgehalten, deren Ergebnis in eine spätere Zeit fällt.

Exekutionsamt.

Zur Beurteilung der Tätigkeit dieses Amtes mögen die im folgenden verzeichneten Nachweisungen dienen.

a) Steuereinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden als erster Exekutionsgrad 493 148 exekutive Mahnungen zugestellt.

Die durchgeführten Exekutionsschritte zweiten Grades hatten folgendes Resultat: Zugewiesen wurden 327.076 Pfändungsaufträge und 24.702 Transferierungsaufträge (darunter 48.318 aus dem Vorjahre verbliebene Aufträge). Zum Vollzuge gelangten 28.456 Pfändungen; in 403 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 34 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 48.156 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden. 97.930 Pfändungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 4,699.211 K 40 h im exekutiven Wege eingebracht.

b) Gebühreneinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Gebühren wurden 356.458 Einhebungsaufträge zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 7036 Pfändungen, in 110 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 45 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 40.894 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden; 161.822 Einhebungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 2,108.627 K 67 h im exekutiven Wege eingebracht.

Konskriptionsamt.

Über die Geschäftstätigkeit der einzelnen Abteilungen dieses Amtes und der bei allen magistratischen Bezirksämtern befindlichen konskriptionsämtlichen Abteilungen geben die folgenden Zahlen Aufschluß.

a) Abteilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung, für das Rekrutierungswesen und für den Landsturm.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 71.550 Geschäftsstücke zugewiesen; in den Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern wurden 319.466 Geschäftsstücke behandelt.

Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten in der Zentrale 17.826 Geschäftsstücke zur Äußerung und Berichterstattung ein; Heimatscheine und Zuständigkeitsbestätigungen für Paßzwecke wurden in der Zentrale 7666, bei den Bezirksämtern 9294 ausgefertigt. Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde wurden in der Zentrale 313, bei den Bezirksämtern 37.158 ausgefertigt. Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen, für Humanitätsanstalten u. wurden in der Zentrale 6046, bei den Bezirksämtern 2130 an Parteien verabfolgt. Vom Amte selbst wurden in der Zentrale 19.500 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen.

In der Zentrale wurden 1980, bei den Bezirksämtern 28.237 Meldungen Stellungspflichtiger, ferner bei den Bezirksämtern 38.610 Meldungen Landsturmpflichtiger aufgenommen. Ferner erfolgten in der Zentrale 30.860 direkte Postexpeditionen und 6356 verschiedene Eintragungen. In der Zentrale langten 23.966 Matrikenauszüge über die im Jahre 1885 geborenen männlichen Individuen zur sachgemäßen Behandlung ein.

Hiezu kommen noch die Vorarbeiten für die Militärstellung, die Verfassung der Lösung- und der Stellungenliste, die Arbeiten der Evidenzhaltung des Katasters der einheimischen Landsturmpflichtigen und jenes der einheimischen meldepflichtigen Landsturmmänner, die Evidenzhaltung der Landsturmrollen, die Evidenzhaltung der enthobenen und der zu besonderen Dienstleistungen für Kriegszwecke designierten Landsturmpflichtigen und die Verfassung der Sturmrolle für den jährlich neu zugewachsenen Jahrgang der Landsturmpflichtigen. Alle diese Arbeiten, die ziffermäßig nicht zum Ausdruck gebracht werden können, werden von der Zentrale allein besorgt.

b) Abteilung für Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 29.535 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 1386 Geschäftsstücke ein. Einberufungen zur aktiven Dienstleistung, Waffenübung, Nachkontrolle u. langten bei der Zentrale 24.604, nicht protokollierte Anfragen der magistratischen Bezirksämter 35.132 ein. Anmeldungen, Abmeldungen und Wohnungsveränderungsanzeigen von Personen der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr wurden bei der Zentrale und bei den Bezirksämtern zusammen 165.054 entgegengenommen. Endlich hat die Zentrale 14.377 direkte Expeditionen, 52.926 verschiedene Eintragungen in die Evidenzbehelfe und Vormerkungen im Evidenzkataster und 53.319 Amtshandlungen auf den Kontrollplätzen zum Zwecke der Evidenzführung über die Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr zu verzeichnen.

c) Abteilung für Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten.

(Alle Agenden dieser Abteilung sind zentralisiert.)

Die Geschäftsgebarung weist 313 Geschäftsstücke, 3211 Postnummern des Einquartierungs-Protokolles, 112 Postnummern des Vorspanns-Protokolles, 56 Postnummern des Rückstands-Protokolles, 8855 Verbuchungen im Geldhauptbuche, Kasse- und Depotsjournale, sowie im Kontobuche, 1270 Verbuchungen in dem Unteroffiziers-Mietzinsjournale und 3420 Amtshandlungen anlässlich der Ausbezahlung von Mietzinsen auf.

Kassegebarung.

Einquartierungs-Kasse-Journal.

Verlag vom Jahre 1902 überwiesen für 1903	79 K 93 h
An ärarischen Gebühren und Landeszuschuß wurden einbezahlt	100.703 „ 88 „
zusammen	100.783 K 81 h

Hievon wurden:

an die städtische Hauptkasse abgeführt	41.500 K — h
an Militärpersonen, die sich selbst bequartiert hatten, ausbezahlt	58.980 „ 56 „
als Kasseverlag für 1904 überwiesen	303 „ 25 „
zusammen	100.783 K 81 h

Unteroffiziers-Mietzins-Journal.

Verlag vom Jahre 1902 überwiesen für 1903	6.631 K 07 h
an ärarischen Miet- und Möbelzinsbeträgen wurden einbezahlt	111.718 „ 19 „
zusammen	118.349 K 26 h

Hievon wurden:

verausgabte an Miet- und Möbelzinsbeträgen	111.122 K 87 h
als Kasseverlag für 1904 überwiesen	7.226 „ 39 „
zusammen	118.349 K 26 h

Vorpanns-Protokoll.

An Vorpannsgebühren wurden 2316 K 16 h eingenommen und hievon 2178 K 56 h an die städtische Hauptkasse abgeführt, 137 K 60 h rückvergütet.

d) Abteilung für Militärtax-Angelegenheiten.

Es betrug die Zahl der zugewiesenen Geschäftsstücke 919, neu angelegten Militärtax-Bemessungsbögen 4607, Exekutionsanzeigen 18.254, in Evidenz geführten Militärtaxpflichtigen 31.247, journalisierten Posten (Einzahlungen) 23.762. An Militärtaxen wurden neu vorgeschrieben 211.474 K, eingezahlt 185.057 K. Die Summe der aus Anlaß von Auslandsreisebewilligungen und Auswanderungen erlegten Depots bezifferte sich mit 18.780 K.

e) Abteilung für das Beerdigungswesen.

Die in den Wirkungskreis des Konfektionsamtes gehörigen Geschäfte in Todes- und Beerdigungsangelegenheiten werden, 1. insofern sie ihrer Natur nach zentralisiert zu behandeln sind, 2. soweit es in den Bezirken I—X, XVIII (nur das Gebiet der ehemaligen Vororte Währing und Weinhaus) und XX Verstorbene betrifft, endlich 3. ohne Rücksicht auf den Sterbeort in allen Fällen der Beerdigung auf dem Zentralfriedhofe in der konfektionsämtlichen Zentral-Abteilung für Beerdigungsangelegenheiten besorgt. In den Bezirken XI—XIX bildet das Beerdigungsweisen eine Agende der konfektionsämtlichen Abteilungen der magistratischen Bezirksämter.

Im Berichtsjahre sind der Zentrale 4558 Geschäftsstücke zugewiesen worden. Die Zahl der Postnummern des Beerdigungsgebühren-Rückstandsprotokolles beträgt in der Zentrale 6618, bei den Bezirksämtern XI—XIX 2663. Auszüge aus dem Totenprotokolle über männliche Verstorbene bis zum Alter von einschließlich 24 Jahren wurden in der Zentrale 4903, bei den Bezirksämtern XI—XIX 2370 verfaßt. Gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene wurden in der Zentrale u. zw. an Abonnenten 17.885, an die städtischen Ämter und Behörden 72.635 verabsolgt. Die Zahl der Eintragungen der Sterbefälle in das Totenprotokoll beläuft sich in der Zentrale auf 23.540, bei den Bezirksämtern XI—XIX auf 11.945.

Grabstellenanweisungen wurden ausgestellt für:	Zentrale	Bezirksämter XI—XIX
gemeinsame Gräber	14.079	9.324
eigene Gräber	2.063	1.881
Arkadengrüfte	—	1
fertige Doppelgrüfte	4	10
fertige einfache Grüfte	64	61
ausgemauerte Grüfte ohne Steinbelag	—	—
Doppelgruftplätze	1	12
einfache Gruftplätze	6	2

Beilegungs-Anweisungen wurden ausgestellt für:

eigene Gräber	1.624	1.134
Arkadengrüfte	3	14
Doppelgrüfte	21	77
einfache Grüfte	74	89

Anweisungen zur Verwendung der Leichenversenkungs-Apparate bei eigenen Gräbern und Grüften	3.238	2.313
Ausgefertigte Inmatrifullierungs-Anweisungen	18.637	13.436
Ausgefertigte Erhumierungs-Anweisungen	312	163
Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichenteilen	1.701	—
Anweisungen zur Einsegnung von Infektionsleichen auf dem Zentralfriedhofe	598	—
Anweisungen für die Friedhofsorgane zur Vormerkung des Erlages der Renovationsgebühr und der Gebühr für die Erhaltung des Benützungrechtes auf die Dauer des Friedhofsbestandes	852	584
Vormerkungen über angemeldete Todesfälle behufs Vornahme der Leichenbeschau	19.985	12.477
Verständigungen der katholischen Pfarrämter zum Zwecke der Kontrolle hinsichtlich des Einlangens der Inmatrifullierungs- Anweisungen	16.479	11.316
Eintragungen in die Protokolle für eigene Gräber und Grüfte	3.860	3.281
Journalartikel des Rassejournals	19.747	—
An die Verwaltung des Zentralfriedhofes abgesendete Tele- gramme	1.198	—

Rassegebarung. — Die Gesamteinnahmen beliefen sich in der Zentrale auf 637.391 K 13 h, bei den Bezirksämtern XI—XIX auf 696.718 K 52 h; die Gesamtausgaben aus verschiedenen Titeln (Rückvergütungen) in der Zentrale auf 645 K 30 h, bei den Bezirksämtern XI—XIX auf 7622 K 40 h.

Bei den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX besorgen die konskriptionsämtlichen Abteilungen die Anweisung zur Einzahlung der Beerdigungsgebühren, während deren Empfangnahme den Hauptkassen-Abteilungen obliegt.

f) Abteilung zur Führung der Gemeindematrix.

Im Berichtsjahre wurden von dieser Abteilung 13.318 Zuständigkeitsverleihungsakten der geschäftsmäßigen Behandlung (Gemeindematrix-Ergänzung) zugeführt. Diese Geschäftsstücke wurden mit Rücksicht auf ihre große Anzahl in der Zentrale des Konfektionsamtes nicht protokolliert und sind demnach unter den zur selbständigen Erledigung zugeteilten Akten nicht eingerechnet.

Zur selbständigen Erledigung wurden dieser Abteilung 6369 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 2602 Geschäftsstücke zur Äußerung und Berichterstattung ein. Von der Abteilung selbst wurden 6200 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen, direkte Postexpeditionen sind 7250, verschiedene Eintragungen 16.618 vorgenommen worden.

Kanzlei.

In der Magistrats-Kanzlei, beziehungsweise im „Gemeinsamen Magistrats-Expedit“ werden zufolge der neuen Geschäftsordnung seit dem 1. Jänner 1902 nur mehr kalligraphische Arbeiten, Bürgerdiplome, Anstellungsdekrete für Beamte und Lehrer und Reinschriften besonders dringender und umfangreicher Erledigungen der Magistrats-Abteilungen ausgeführt.

Zu Vervielfältigungen auf lithographischem Wege standen in der Kanzlei 1 Schnellpresse und 4 Steinpressen, die im Berichtsjahre 856.434 Druckseiten lieferten, sowie zum Beschneiden von Papier 1 Schneidmaschine in Verwendung.

Das Zustellungsamt der Magistrats-Kanzlei hatte 510.823 Schriftstücke in den Bezirken I und VIII zuzustellen und 8917 Affichierungen im I. Bezirke zu besorgen. An die magistratischen Bezirksämter II bis VII und IX bis XX wurden 601.848 Akten- und Schriftstücke übermittelt.

Registatur.

In der Haupt-Registatur wurden im Berichtsjahre 10.536 Akten registriert und 6713 Akten ausgehoben.

F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Das Bureau der Redaktion des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat im Berichtsjahre weder hinsichtlich der Akten, noch des zugeteilten Personales eine Veränderung erfahren.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Jahresabonnenten 276 (gegen 255 im Jahre 1902), der Halbjahresabonnenten 519 (gegen 528 im Jahre 1902); der Freiemplare 1500 (gegen 1503 im Jahre 1902).